

Veröffentlichung einer Insiderinformation nach Art. 17 MAR

Semper idem Underberg AG / Schlagwort(e): Anleiheemission/Umtauschangebot

NICHT ZUR VERBREITUNG ODER VERÖFFENTLICHUNG, DIREKT ODER INDIREKT, IN DEN VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA, KANADA, AUSTRALIEN UND JAPAN SOWIE ANDEREN RECHTSORDNUNGEN, IN DENEN DIE VERBREITUNG ODER VERÖFFENTLICHUNG UNZULÄSSIG WÄRE ODER IN DENEN DAS ANGEBOT VON WERTPAPIEREN REGULATORISCHEN BESCHRÄNKUNGEN UNTERLIEGT. ES BESTEHEN WEITERE BESCHRÄNKUNGEN. SIEHE HIERZU DIE WICHTIGEN HINWEISE AM ENDE DIESER VERÖFFENTLICHUNG.

Semper idem Underberg AG beschließt Angebot einer neuen Anleihe sowie Umtauschangebot.

Rheinberg, 8. Juni 2018. Der Vorstand der Semper idem Underberg AG hat heute mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Angebot einer neuen Unternehmensanleihe mit einem Zielvolumen von EUR 30.000.000,00 und mit Fälligkeit im Jahr 2024 beschlossen (die „**Anleihe 2018/2024**“). Die Schuldverschreibungen der Anleihe 2018/2024 im Nennbetrag von je EUR 1.000,00 sollen mit einem Zinssatz von 4,00 % bis 4,50 % jährlich verzinst und in den Freiverkehr (Open Market) der Frankfurter Wertpapierbörse (Quotation Board) einbezogen werden. Das Angebot steht unter der Bedingung, dass mindestens 20.000 Schuldverschreibungen der Anleihe 2018/2024, d.h. nominal EUR 20 Mio., im Zuge des Angebots erfolgreich platziert werden.

Die Schuldverschreibungen der Anleihe 2018/2024 sollen den Inhabern der von der Semper idem Underberg AG begebenen Anleihe 2015/2018 (ISIN: DE000A168Z39) im Wege und nach Maßgabe eines prospektfreien Umtauschangebots mit einer Mehrerwerbsoption zum Umtausch bzw. zur Zeichnung angeboten werden. Das Umtauschangebot mit einem Umtauschverhältnis von 1:1 richtet sich nur an die Inhaber der Anleihe 2015/2018, die in einem Gesamtnennbetrag von mindestens EUR 105.000,00 an dem Umtausch teilnehmen oder in einem Gesamtnennbetrag von mindestens EUR 50.000,00, wenn sie zusätzlich die Mehrerwerbsoption ausüben und der Gesamtnennbetrag aus Umtausch und Mehrerwerb einen Betrag von mindestens EUR 105.000,00 erreicht. Die Inhaber der Anleihe 2015/2018 erhalten, wenn sie das Umtauschangebot annehmen, die Stückzinsen bis zum Begebungstag der Anleihe 2018/2024 sowie einen Geldbetrag in Höhe von EUR 15,00 je getauschter Teilschuldverschreibung der Anleihe 2015/2018 im Nominalbetrag von EUR 1.000,00 ausgezahlt. Weitere Einzelheiten sind den Umtauschbedingungen zu entnehmen, die auf der Homepage der Emittentin veröffentlicht werden. Bestehende Investoren der Anleihe 2015/2018 werden zudem über ihre Depotbanken über die Umtauschmodalitäten informiert.

Zudem werden die Schuldverschreibungen der Anleihe 2018/2024 im Wege eines nicht öffentlichen Verkaufsangebotes (Privatplatzierung) ausgewählten qualifizierten Anlegern im Inland und europäischen Ausland zum Kauf angeboten werden.

Neben der Tilgung der Anleihe 2015/2018 soll der Emissionserlös für Investitionen in die Entwicklung des Vertriebs, für Neuprodukte und Produktinnovationen sowie in Standortverlagerungen und -optimierungen verwendet werden.

Die Transaktion wird von der IKB Deutsche Industriebank AG als Sole Global Coordinator und Bookrunner begleitet.

Kontakt:

Ansprechpartner:

Semper idem Underberg AG
Lars Bruster
lars.bruster@underberg.com

Semper idem Underberg AG

Die Semper idem Underberg AG ist die Hauptgesellschaft des Familien- und Traditionsunternehmens Underberg mit den Kernmarken „Underberg“, „Asbach“ und „PITU“, unter denen der Kräuter-Digestif „Underberg“ und verschiedene „Asbach“-Qualitäten sowie auch zahlreiche weitere Eigen- und Distributionsmarken national und international vertrieben werden. Das Unternehmen ist ein führendes deutsches Spirituosenhaus mit hoher Kompetenz im Bereich Kräuter sowie der Herstellung, Veredelung und Lagerung von hochwertigen Weindestillaten zum bekannten Produkt „Asbach“. Geleitet wird die Semper idem Underberg AG von Herrn Ralf Brinkhoff und Herrn Thilo Rolf Pomykala. Die Aktien der Semper idem Underberg AG sind nicht börsennotiert und werden zu 100 % von der Underberg GmbH & Co. KG (ehemals Underberg KG) gehalten.

Wichtige Hinweise:

Diese Mitteilung stellt weder einen Prospekt noch ein Angebot oder eine Aufforderung zum Kauf oder zur Zeichnung von Wertpapieren der Semper idem Underberg AG in den Vereinigten Staaten, Deutschland oder anderen Staaten dar. Diese Mitteilung ist weder mittelbar noch unmittelbar zur Weitergabe oder Verbreitung in die Vereinigten Staaten von Amerika oder innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika (einschließlich deren Territorien und Besitzungen, eines Bundesstaates oder des Districts of Columbia) bestimmt und darf nicht an "U.S. persons" (wie in Regulation S des U.S. Securities Act of 1933 in der jeweils geltenden Fassung ("Securities Act") definiert) oder an Publikationen mit einer allgemeinen Verbreitung in den Vereinigten Staaten von Amerika verteilt oder weitergeleitet werden. Diese Mitteilung stellt weder ein Angebot bzw. eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf oder zur Übernahme von Wertpapieren in den Vereinigten Staaten von Amerika, noch ist sie Teil eines solchen Angebots bzw. einer solchen Aufforderung. Die Wertpapiere sind nicht und werden nicht nach den Vorschriften des Securities Act registriert und dürfen in den Vereinigten Staaten von Amerika nur mit vorheriger Registrierung unter den Vorschriften des Securities Act in derzeit gültiger Fassung oder ohne vorherige Registrierung nur auf Grund einer Ausnahmeregelung verkauft oder zum Kauf angeboten werden. Die Semper idem Underberg AG beabsichtigt nicht, ein öffentliches Angebot von Wertpapieren in den Vereinigten Staaten von Amerika durchzuführen.

Vorbehaltlich bestimmter Ausnahmeregelungen nach dem anwendbaren Wertpapierrecht dürfen die in dieser Bekanntmachung genannten Wertpapiere in Kanada, Australien und Japan, und an oder für Rechnung von in Kanada, Australien oder Japan ansässigen oder wohnhaften Personen, weder verkauft noch zum Kauf angeboten werden.

Es wurden keine Maßnahmen ergriffen, die ein Angebot der Wertpapiere, deren Erwerb oder die Verteilung dieser Veröffentlichung in Länder, in denen dies nicht zulässig ist, gestatten würden. Jeder, in dessen Besitz diese Veröffentlichung gelangt, muss sich über etwaige Beschränkungen selbst informieren und diese beachten.